Staatsanwaltschaft Hamburg

EINGEGANGEN AM 1 6. MRZ. 2016

20095

Staatsanwaltschaft, GeSt. 7200, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Initiative Nie Wieder Cestarostraße 2 69469 Weinheim

Gorch-Fock-Wall 15-17

20355 Hamburg Telefon (040) 42843 - Zentrale - 0

040 42843-4002 (Durchwahl) 040 4279-81-700

Telefax

www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften

Hamburg, 11.03.2016

Aktenzeichen:

7200 Js 62 / 16

(bitte immer angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Dr. Andreas Kopp Werbung für den Abbruch der Schwangerschäft

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Andreas Kopp unter o.a. Aktenzeichen geführt wird.

Mit freundlichem Gruß

Hendess **JAnge**

Dieses Schreiben wurde mit EDV erzeugt und wird daher nicht unterschrieben



nitiative Nie Wieder!

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim Telefon: 06201/2909929 Fax: 06201/2909928

E-Mail: info@babycaust.de

- Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf. -

An die Staatsanwaltschaft Hamburg Gorch-Fock-Wall 15 20355 Hamburg

übermittelt per Fax: 040 / 427 98-1002

30.01.2016

Bitte angeben: KZ 219/Anzeige - 71 Jahre nach Auschwitz

Betreff:

Strafanzeige wegen Verstoß gegen § 219 StGB

Grüß Gott!

Wir erstatten hiermit Strafanzeige und stellen Strafantrag gegen

Herrn

Dr. Andreas Kopp

Speersort 8, 20095 Hamburg

wegen Verstoß gegen § 219a StGB - Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft und aus allen rechtlichen Gründen und begründen dies wie folgt:

Auf der Internetseite von www.hamburg.de ist eine Liste von den Ärzten in Hamburg veröffentlicht, welche Kinder vor deren Geburt töten. Lapidar wird dies "Schwangerschaftsabbruch" genannt. (LINK: http://www.hamburg.de/contentblob/4242250/data/listepraxiseinrichtungen-schwangerschaftsabbrueche.pdf / Dokument erstellt am 13.3.2015)

Bereits im Juli 2011 haben wir diese aufgelisteten Ärzte schriftlich gefragt, ob die im pdf-Dokument veröffentlichten Angaben (damals aus dem Jahre 2008) noch zutreffend sind. Jeder Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt, kennt mit Sicherheit die gesetzlichen Regelungen und weiß, daß eine Werbung für die Tötung von ungeborenen Kindern strafbar

Trotzdem ist weiterhin die Werbung von Herrn Dr. Andreas Kopp auf der Homepage www.hamburg.de zu finden, ohne daß er dagegen protestiert und die Streichung seines Namen aus der Liste gefordert hätte.

Duldend und wohlwissend der Unzulässigkeit hat Dr. Andreas Kopp die Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteils durch diese Werbemaßnahme in Anspruch genommen.

Wir erwarten von der Staatsanwaltschaft Hamburg die Eröffnung eines Strafverfahrens.

Bitte gehen Sie uns Nachricht über das Ergebnis Ihrer Ermittlungen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Initiative Nie Wieder!

Klaus Günter Annen